

Vereinbarung

gemäß § 37a Stmk GemO 1967

über die Sammlung von Alttextilien und Altschuhen

zwischen

Marktgemeinde Lieboch

Packer Straße 85, 8501 Lieboch

(Auftraggeber)

und

Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung

Feldkirchnerstraße 96, 8055 Seiersberg-Pirka

(Auftragnehmer)

1. Präambel

1. Gemäß § 6 Abs. 1 StAWG 2004 hat jede Gemeinde für die Sammlung und Abfuhr der in ihrem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs 4 StAWG 2004 zu sorgen.
2. Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr kann sich die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 5 StAWG 2004 des Abfallwirtschaftsverbandes Graz Umgebung bedienen.

2. Vereinbarungsgegenstand

1. Der Auftragnehmer gewährleistet eine flächendeckende, kontinuierliche und qualitativ hochwertige Sammlung von Alttextilien und Altschuhen.
2. Die Sammlung und der Transport der Alttextilien und Altschuhe wird von einem vom Auftragnehmer verpflichteten Unternehmen oder einer juristischen Person durchgeführt.
3. Die Sammlung der Alttextilien und Altschuhe wird über öffentlich zugängliche Behälter durchgeführt.

3. Pflichten des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur unentgeltlichen Aufstellung von Altkleiderbehältern im Gemeindegebiet. Der Ort und die Anzahl der Stellplätze werden im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt und in einer Standortliste festgehalten. Im Durchschnitt soll pro 800 bis 1.000 Einwohner/innen je ein Container aufgestellt werden.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Alttextilien und Altschuhe zumindest 2-wöchentlich bei den Altkleidercontainern des Auftraggebers laut aktueller Standortliste unentgeltlich abzuholen. Alle Kosten welcher Art auch immer für Transport der Alttextilien und Altschuhe trägt der Auftragnehmer.

3. Der Auftragnehmer ist verantwortlich, dass bei der Entleerung der Behälter das unmittelbare Behälterumfeld in sauberem Zustand hinterlassen wird.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ermöglicht dem Auftragnehmer unter Bedachtnahme auf die rechtlichen, kommunalen (Ortsbild) und örtlichen Gegebenheiten (Standorteigenschaften, Akzeptanz durch die Bürger/innen, Zugängigkeit mit Littering oder schlechter Sammelqualität, etc.) die Platzierung der Behälter an geeigneten Standorten, dies sofern die Behälter auf öffentlichem Grund aufgestellt werden.

5. Entgelt

Der Auftraggeber stellt die Sammelstellen für die Behältersammlung zur Verfügung. Der Auftragnehmer stellt die Behälter zur Sammlung der Alttextilien und Altschuhe unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt unentgeltlich den Transport zur Übernahmestelle.

6. Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, beginnend mit 01.01.2022. Eine Kündigung ist jeweils zum 30.06. oder zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist möglich, frühestens jedoch zum 31.12.2025.

7. Allgemeine Bestimmungen

1. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, Einsicht in die vereinbarungsgegenständlichen Geschäftsunterlagen zu nehmen.
2. Es bestehen keine sonstigen nicht in diesem Vertrag enthaltenen Abmachungen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformvorbehalt.
3. Als ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.
4. Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon eine der Auftraggeber und eine der Auftragnehmer erhält:

Auftraggeber:

Marktgemeinde Lieboch

Lieboch, am 24.03.2021

Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2021, 1-2021



Marktgemeinde Lieboch, 1.Vzbgm. Jürgen Hübler

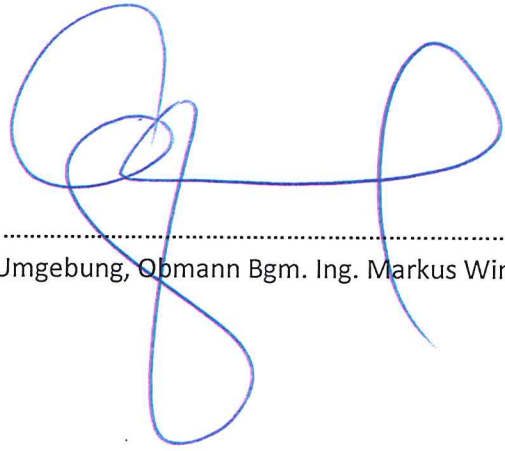
Auftragnehmer:

Seiersberg-Pirka, am 09.03.2021 (Vorstand, GZ: 004-2/1/2021/Me)



Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung
Friedrichner Straße 96, 8055 Seiersberg-Pirka
Tel.: +43 316 68 00 40, Fax: +43 316 68 00 40-4
www.awv-graz-umgebung.at

- 7. April 2021



Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung, Obmann Bgm. Ing. Markus Windisch

An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.06.2021

abgenommen am: 02.07.2021

